

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	13.12.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	07.01.2020	
Kreisausschuss	29.01.2020	
Kreistag	12.02.2020	

Betreff:**1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung -****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – vom 04.12.2019 (Anlage 1).

Sachdarstellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung (AGS) wird die AGS vom 04.12.2019 – wie in der Anlage 1 dargestellt – geändert.

In der Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung der AGS ist die Änderung gekennzeichnet. (Anlage 2).

Die Änderung ist erforderlich geworden, da bedingt durch einen Eingabefehler in der Textfassung der AGS die für 2020 kalkulierte und vom RPA bestätigte Festgebühr für ein Wohngrundstück von 2,40 EUR/Person und Monat nicht erfasst worden ist. Stattdessen erscheint noch die „alte“ Gebühr von 2019. In der Synopse zur Beschlussvorlage war die korrekte Gebühr enthalten.

In allen Entscheidungsgremien wurde die neue Gebühr kommuniziert und diskutiert. Im Amtsblatt Nr. 12 vom 20.12.2019 wurde bereits auf die notwendige Korrektur hingewiesen. Ebenso erschienen die neuen Gebührensätze bereits in der MOZ vom 7./8.12.2019 und wurden bereits auf der Internetseite und im Dezember erschienenen LOSreport 3/2019 vom KWU-Entsorgung publiziert.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Textfassung

Anlage 2 Synopse alte Fassung – neue Fassung